

einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4ten September 1831; vom 15ten November 1848. Letzte Absendung: am 25sten November 1848. Der 15. Tag danach ist der 10. December.

Betrifft die §§ 63—76. 81. 90. 91. 92. 101. 103. 107. 109. 116. 118. 120. 128. 129. 131. 132. 143, also 30 §§. Die §§ 63—76 werden aufgehoben und durch andere ersetzt, die übrigen §§ werden nur geändert.

Dieses Gesetz ist vollständig aufgehoben durch die vierte Verfassungsänderung, welche den alten Text der Verfassung in diesen §§ wieder herstellte.

Der Übersichtlichkeit halber sind deshalb die zweite und die sie annullirende vierte Änderung in die „Beilage zum Verfassungstext“ verwiesen.

3. Dritte Verfassungsänderung. Gesetz und Verordnungsblatt f. d. R. Sachsen, 9^{tes} Stück vom Jahre 1849. S. 57. 58. №. 30) Gesetz, die Abänderung der §§ 85 und 120 der Verfassungsurkunde betreffend; vom 31sten März 1849. Letzte Absendung: am 17ten April 1849. Der 15. Tag danach ist der 2. Mai 1849.

4. Vierte Verfassungsänderung. Ausnahmsweise kein „Verfassungsgesetz“. Gesetz und Verordnungsblatt f. d. R. Sachsen, 17^{tes} Stück vom Jahre 1850. S. 199. 200. №. 60) Gesetz, die provisorischen Gesetze vom 15ten November 1848 betreffend; vom 15ten August 1850. Letzte Absendung: am 19ten August 1850. Der 15. Tag danach ist der 3. September 1850.

Dieses Gesetz hebt das oben s. 2 genannte auf, und stellt „bis zu der definitiven Revision der Verfassungsurkunde“ die durch das Gesetz v. 15. November 1848 „außer Wirksamkeit gesetzten Bestimmungen der Verfassungsurkunde wieder in Kraft“.

Betrifft dieselben 30 §§ wie das unter 2 genannte Gesetz.

5. Fünfte Verfassungsänderung. Gesetz und Verordnungsblatt f. d. R. Sachsen, 11^{tes} Stück vom Jahre 1851. S. 122—125. №. 38) Gesetz, eine Ergänzung und theilweise Abänderung der Paragraphen 89, 96, 98, 102, 103, 104 und 105 der Verfassungsurkunde vom 4ten September 1831 betreffend; vom 5ten Mai 1851. Letzte Absendung: am 22sten Mai 1851. Der 15. Tag danach ist der 6. Juni 1851.